Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/1222



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 28. September 2006

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2007/2008 (Umdruck 16/1190) - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den im o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Anlagen

Allgemeine Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

1.) Wie entwickeln sich die Ansätze des Schleswig-Holstein-Fonds im Überblick. Dabei wäre es hilfreich, eine Tabelle wie im vergangenen Jahr zu erhalten, die aber noch aus Gründen der Übersichtlichkeit um folgende Information zu ergänzen wäre:

Eine Darstellung sowohl für den Ansatz der Landesmittel als auch für die vorgesehenen Drittmittel, sowohl für das IST 2005 als auch für das SOLL 2006- 2009 (wenn das nicht möglich ist SOLL 2006 – 2008).

Sicher ist ein Teil der Informationen im Haushaltsentwurf enthalten, aus Gründen der Übersichtlichkeit bitte ich um eine gesonderte Darstellung.

Antwort der Landesregierung:

s. beigefügte Übersicht

VII 201 / VII 207 Dr. Rainer Schweickert / Heino Siedenschnur

Entwicklung der Ansätze und Gesamtinvestitionen im Schleswig-Holstein Fonds im Überblick

	lst 2005 in T€	Plan 2006 in T€ (Juli 2006)	Plan 2007 inT€ (Juli 2006)	Plan 2008 inT€ (Juli 2006)	Plan 2009 inT€ (Juli 2006)	Landesmittel 2005 – 2009 in 飞	Drittmittel in T€	Gesamt- investitionen in T€
SH-Fonds (Landesmittel)	26.940,7	86.160,0	120.000,0	90.000,0	100.000,0	423.100,7	1.338.461,4	1.761.562
Leuchtturmprojekte	4.411,0	14.705,0	12.227,0	5.600,0	10.550,0	47.493,0	455.933	503.426
Verstärkung der Mittelstands- und Tourismusförderung	484,2	4.990,6	9.215,0	5.755,0	5.035,0	25.479,8	193.646	219.126
Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	9.931,0	34.341,0	35.924,5	32.652,5	32.700,0	145.549,0	29.110	174.659
Innovation, Technologie und Wissenschaft	2.700,6	5.120,4	5.300,0	4.050,0	3.550,0	20.721,0	20.721	41.442
Schul- und Hochschulbildung, berufliche Ausbildung	1.800,0	4.600,0	11.400,0	8.400,0	9.400,0	35.600,0	28.480	64.080
Beschäftigung	2.307,5	3.524,0	8.020,0	4.792,0	4.333,0	22.976,5	29.869	52.846
Wohnungsbau / Städtebau / Denkmalpflege	100,0	1.647,0	4.130,0	1.730,0	3.090,0	10.697,0	14.976	25.673
verstärkte Nutzung von EU- und Bundesmitteln zum Ausbau der Infrastruktur (RP 2000 / Zukunftsprogramm SH / Konversion)	4.101,4	13.275,0	26.869,5	20.363,3	22.736,2	87.345,4	174.691	262.036
Förderung von Energiewirtschaft und -technologie	75,0	2.482,0	3.989,0	2.757,2	3.605,8	12.909,0	151.035	163.944
Zinszuschüsse des Landes im Rahmen des KIF	0,0	1.000,0	2.000,0	3.000,0	4.000,0	10.000,0	240.000	250.000
Externe Unterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung des SH-Fonds	1.030,0	475,0	925,0	0,006	1.000,0	4.330,0	0	4.330

Anm: Bei den Relationen von Gesamtinvestitionen zu Landesmitteln handelt es sich um Schätzwerte auf der Basis der Angaben der Fachreferate bei Auflegung des SH-Fonds.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	03
Seite:	28
Kapitel:	04
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten
Ansatz in T €:	2006: 1.557,1
	2007: 1.512,0
	2008: 1.452,0
Frage:	Werden alle Einrichtungen in gleichem Umfang von der Kürzung getroffen werden oder gibt es Unterschiede? Wenn ja, bitte kurz darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Die Academia Baltica wird seit ihrer Gründung 2001 gefördert, in diesem Jahr mit 70.000 EUR, 2002 mit 138.000 EUR, 2003 mit 129.000 EUR. Seit 2004 erhält sie auf Grund einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung i.H.v. 120.000 EUR p.a. Im Haushalt 2007 beträgt die Förderung noch 60.000 EUR, ab 2008 fällt die institutionelle Förderung weg. Wünschenswert wäre eine stärkere Kooperation mit anderen Bildungsträgern.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	03
Seite:	29
Kapitel:	04
Titel:	686 13 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Alphabetisierung
Ansatz in T €:	2006: 102,3
	2007: 0,0
	2008: 0,0
Frage:	Ist eine dauerhafte Streichung des Programms geplant oder werden entsprechende Komplementärmittel für die Fortführung des Programms an anderer Stelle aufgeführt? Bestehen auch in der neuen Förderperiode weiterhin Möglichkeiten ein Alphabetisierungsprogramm durch EU-Mittel zu finanzieren?

Antwort der Landesregierung:

- Zu 1) Es ist keine dauerhafte Streichung geplant. Für 2007 wird das Projekt in voller Höhe durch ESF-Mittel finanziert.
- Zu 2) Ja, das MJAE hat bestätigt, dass die Finanzierung des Alphabetisierungsprogramms im bisherigen Umfang bis Ende 2008 gesichert ist.

Einzelplan:	03
Seite:	35
Kapitel:	05
Titel:	Ges. Kapitel
Zweckbestimmung:	Landeszentrale für politische Bildung
Ansatz in T €:	2006: 1.012,7
	2007: 1.004,5
	2008: 1.002,9
Frage:	Wer wird durch eigene Veranstaltungen und Publikationen erreicht? Mit welchen Kennzahlen wird gearbeitet? (Beides abzüglich der Mittel, die durch die MG 01 an andere Träger weitergegeben werden) Wie fallen diese im Vergleich zu Landeszentralen anderer Bundesländern aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Landeszentrale hat im Rahmen ihrer Umstrukturierung zum Landesbetrieb 2003 eine Fragebogenaktion durchgeführt und konnte aus dem Rücklauf von über 700 ausgefüllten Bögen detaillierte Erkenntnisse zur Kundenorientierung und zu den Zielgruppen gewinnen. Im Prinzip richtet sich die Landeszentrale an "alle, die neugierig sind", im Wesentlichen an Multiplikatoren der politischen Bildung und "Endverbraucher" (Schüler/innen, Studierende, Berufstätige und Senioren/innen). Kooperationen bestehen u.a. mit der Bundeswehr, den Universitäten und Fachhochschulen, dem IQSH, dem Landtag, kommunalen Einrichtungen, anderen Bildungsstätten und den Einrichtungen der parteinahen Stiftungen, den Medien, mit diversen , sehr unterschiedlichen Vereinen und Verbänden sowie mit den Botschaften der baltischen Länder. Durch zwei Halbjahresprogramme und diverse Abrufveranstaltungen kann die Landeszentrale schnell und flexibel auf konkrete Nachfrage reagieren.

Als Kennzahlen bieten sich die Zahl der Veranstaltungen, die Teilnehmertage sowie die Besuchszahlen vor Ort an.

	Veranstaltungen	Teilnehmertage	Besuchszahlen
2005	77	5.284 (einschl. Aus-	6.892
		stellungsbesucher)	

Darüber hinaus hat die Landeszentrale 2005 9.983 Zugriffe auf ihre Internetseite registriert, 71.193 Nutzer haben im Vorfeld der Landtagswahl bei dem Internetspiel Wahl-O-Mat mitgemacht, und 350 junge Leute beteiligten sich am Model United Nation im Landeshaus. 4.152 Publikationen wurden an Selbstabholer direkt abgegeben, 2.740 wurden verschickt. Die Tendenz ist steigend und der besseren Erreichbarkeit und intensiveren Öffentlichkeitsarbeit geschuldet.

Der Vergleich zu Landeszentralen anderer Bundesländer ist wegen diverser Faktoren (personeller Ausstattung, finanzieller Ressourcen, politischer Schwerpunktsetzungen und unterschiedlicher Größenordnungen des Einzuggebiets) nicht zielführend; aussagefähige Statistiken liegen nicht vor.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	03
Seite:	39
Kapitel:	06
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Stiftung Landesmuseen Schloss Gottdorf
Ansatz in T €:	2006: 5.389,0
	2007: 5.344,0
	2008: 5.344,0
Frage:	Welchen Anteil haben Eintrittsgelder an den Einnahmen und wie ist die Entwicklung in den letzten fünf Jahren gewesen?

Antwort der Landesregierung:

Einnahmeentwicklung der Stiftung SHLM 2001 bis 2005

	2001	2002	2003	2004	2005
	T€	T€	T€	T€	T€
Eintrittsentgelte	868	1.000	853	1.086	1.302
Sonstige eigene Einnah- men	377	438	275	318	150
Drittmittel, Spenden, Sponsoring	326	958	1.089	2.686	852
Zuweisungen Land SH u. a.	6.135	6.720	5.977	6.559	6.016
Gesamteinnahmen	7.706	9.116	8.194	10.649	8.320

Einzelplan:	03
Seite:	47/48
Kapitel:	06
Titel:	MG 09
Zweckbestimmung:	Förderung der bildenden Kunst
Ansatz in T €:	2006: 146,0
	2007: 225,5
	2008: 225,5
Frage:	Was sind die Gründe für den gestiegenen Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Es ist erklärtes Ziel für die Förderung der bildenden Kunst, Hochschulabsolventinnen und - absolventen sowie jungen Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern den Start in die Professionalität zu erleichtern, sei es durch die Förderung von Projekten oder auch durch den Ankauf von Kunstwerken.

Diese Förderung kommt nicht nur den explizit begünstigten Kunstschaffenden zu Gute, sondern ist darüber hinaus ein nicht zu unterschätzender Faktor der Wirtschaftsförderung. Die HH-Ansätze 2007/08 erreichen nur knapp den Stand vor der Kürzung 2005. 2005 und 2006 war eine Förderung des Nachwuchses nur äußerst eingeschränkt möglich. Eine halbwegs angemessene Förderung ist mit den Ansätzen 2007/08 erstmals wieder ansatzweise möglich. Wenn das Land langfristig nicht mehr in der Lage ist, begabten jungen Künstlerinnen und Künstlern Hilfe für den Berufseinstieg zu geben, ist die Gefahr der Abwanderung in andere Bundesländer groß. Dort wurden die HH-Ansätze für die Förderung der bildenden Kunst ganz erheblich erhöht.

Einzelplan:	03
Seite:	50
Kapitel:	06
Titel:	684 44
Zweckbestimmung:	Projekte der Heimatpflege und der Landesgeschichte
Ansatz in T €:	2006: 51,6
	2007: 61,6
	2008: 61,6
Frage:	Warum steigt dieser Ansatz im Gegen-
	satz zu dem sonstigen Sparkurs bei Ver-
	bänden und Projekten? Welche Projekte
	sind konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz gliedert sich in die Teilbereiche:

a) Landesgeschichte und regionale Zeitgeschichte 25,7 T€ b) Kultur- und Heimatpflege 35,9 T€

- a) 2006 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um 10,0 T€ gekürzt und 2007/08 wieder auf den alten Stand gebracht.
- b) 2006 keine Kürzung. Mit diesen Mitteln werden insbesondere die vom Land seinerzeit initiierten und auf Wunsch des Landes durchgeführten Seminare des SHHB für Jugendliche und Erwachsene zu Niederdeutsch und zur Landesgeschichte finanziert. Die Niederdeutschseminare und weitere Projekte zu Niederdeutsch dienen damit auch der Umsetzung von übernommenen Verpflichtungen aus Art. 12 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Bewilligung der Projekte erfolgt nach Einzelfallprüfung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Einzelplan:	03
Seite:	50 f
Kapitel:	06
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Förderung von Film und Medien
Ansatz in T €:	2006: 273,8
	2007: 47,7
	2008: 47,7
Frage:	Werden die Kürzungen für den Verein
	Kulturelle Filmförderung e.V. sowie für
	Film- und Medienprojekte durch Mittel
	der Medienanstalt Nord ausgeglichen?
	Wenn nicht, wie werden die Kürzungen
	begründet?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Fusion der Medienanstalten Schleswig-Holstein und Hamburg werden auch die Filmförderungen der beiden Länder in einer gemeinsamen Filmförder-GmbH zusammengeführt. Diese neue GmbH wird sowohl Aufgaben, als auch Personal des Vereins Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. übernehmen.

Der Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) sieht in § 55 Abs. 4 Nr. 2 b) für die Filmwerkstatt Kiel sowie für die Förderung von Filmfestivals eine Förderung aus dem Gebührenaufkommen in Höhe von 300 TEUR jährlich vor.

Die gemeinsame Filmförder-GmbH soll für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren aus Resten der MSH auch die Personalkosten für die derzeitigen Mitarbeiter des Vereins Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V. in der Höhe der bisherigen institutionellen Förderung des Landes übernehmen.

Die neuen Haushaltsansätze der MG 12 enthalten Mittel für Förderungen, die nicht auf die neue GmbH übertragen werden.

Einzelplan:	03
Seite:	55
Kapitel:	06
Titel:	893 09 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Kulturtouristische Investitionen
Ansatz in T €:	2006: 1.660,0 *
	2007: 1.500,0
	2008: 840,0 *
	* der Ansatz 2006 wurde um 660,0 T€
	erhöht, der Ansatz 2008 entsprechend
	um 660,0 T€ vermindert
	– Soll-Änderung –
Frage:	Welche Maßnahmen im Rahmen des
	SH-Fonds sind dafür in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Verteilung der Landesmittel SH-Fonds 2005 - 2008

Institution	Maßnahme	SH- Fonds 05-08 T€	Gesamt- investition T€	Nachrichtlich SH Fonds 09 T€
SHLM Gottorf	Fertigstellung der letzten 4 Terrassen des Fürstengartens und ausstellungsbezogene Herrichtung des Kutschenhauses	1.800	2.160	
SHLM Gottorf	Modernisierung des Wikingermuseums Haithabu	730	1.500	570
LKZ Salzau GmbH	Modernisierung und Erweiterung	1.200	1.500	

Institution	Maßnahme	SH- Fonds 05-08 T€	Gesamt- investition T€	Nachrichtlich SH Fonds 09 T€
Archäologisches Landesamt	UNESCO-Weltkultur- erbe Danewerk und Wikingermuseum	200	600	100
LGS Gesellschaft	Kulturprojekt Landes- gartenschau 2008	80	160	
Ludwig-Nissen- Stiftung	Substanzverbesserung	500	633,1	
Museumsverband SH	DigiCult	150	300	
Stadt Flensburg	Einrichtung Schiff- fahrtsmuseum	70	600	130
Wenzel-Hablik- Stiftung	Erweiterung des Museums	60	180	
Kulturstiftung Lü- beck	Gesamtmarketing Museen	35	105	
Feuerwehrmuseum Norderstedt	Erweiterung des Museums	50	500	
Verein Keramik- zentrum e.V. Kel- linghusen	Einrichtung Keramik- zentrum	125	300	
Stiftung Schloss Ahrensburg				200
Gesamt		5.000	9.338,1	1.000

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	03
Seite:	85
Kapitel:	10
Titel:	Abschluss des ges. Kapitels (Zuschuss)
Zweckbestimmung:	Landesamt für Denkmalpflege
Ansatz in T €:	2006: -2.763,4
	2007: - 2.990,7
	2008: - 3.026,6
Frage:	Steigt der Zuschussbedarf dauerhaft o-
	der wird es ab 2009 ein Absenken unter
	das Soll von 2006 geben?

Antwort der Landesregierung:

Der steigende Zuschussbedarf ist auf die durch den Haushalt des Landesamtes für Denkmalpflege laufenden Mittel des Schleswig-Holstein-Fonds zurückzuführen (Sonderprogramm Baudenkmalpflege, Teil des Titels 893 01). Mit Auslaufen des Schleswig-Holstein-Fonds wird der Zuschuss 2010 um 500 T€ und damit unter das Soll von 2006 sinken.

Einzelplan:	06
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	122 01
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgabe
Ansatz:	2006: 75.000,0 T €
	2007: 140.000,0 T €
	2008: 140.000,0 T €
Frage:	Worin ist der prognostizierte Anstieg be-
	gründet? Handelt es sich nur um höhere
	Fördermengen oder soll auch die Abga-
	be erhöht werden? Wenn ja, in welcher
	Höhe, absolut und prozentual.? Geht die
	Landesregierung auch weiterhin davon
	aus, das neunzig Prozent der Mehrein- nahmen zu Mindereinnahmen im Rah-
	men des Länderfinanzausgleiches füh-
	ren?
	TOIT:

Antwort der Landesregierung:

Durch die Inbetriebnahme der neuen Pipeline von Mittelplate nach Dieksand und einer damit verbundenen höheren Öl-Fördermenge wird in 2006 mit einer Einnahme von rd. 100,0 Mio. Euro sowie in 2007 mit rd. 120,0 Mio. Euro gerechnet. Unter Zugrundelegung einer Erhöhung der Förderzinsabgabe von derzeit 12,5 auf 15,0% ab 2007 und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Dollarkurses werden ab 2007 ff. rd. 140,0 Mio. Euro erwartet.

Da das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs gegenwärtig zu den Nehmerländern gehört, verbleibt unter Berücksichtigung der Folgewirkungen der Ausgleichszuweisungen der Länder sowie der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen per Saldo nur ein geringer Teil der Einnahmezuwächse aus der Feldes- und Förderabgabe im Landeshaushalt.

Vgl. auch Antwort der Landesregierung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des Haushaltsplans 2006, Umdruck 16/212.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	14
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf
Ansatz in T €:	2006: 220,1
	2007: 231,9
	2008: 231,3
Frage:	Warum steigen die Kosten trotz der An-
	kündigung Sachkosten einzusparen?

Antwort der Landesregierung:

Mehr insbesondere durch den Mehrbedarf im Bereich von Ersatz und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten aufgrund der Übernahme der Wissenschaftsabteilung.

Einzelplan:	06
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	526 97
Zweckbestimmung:	Prüfung von Mautgebührenanträgen
Ansatz in T €:	2006: 0,0
	2007: 180,0
	2008: 180,0
Frage:	Wie wird die Höhe der Prüfungskosten
	festgelegt? Warum hat das Land der Ü-
	bertragung der Kosten zugestimmt und
	wird das weiterhin als richtig angesehen?
	Gibt es eine Kompensation für diese
	Kosten vom Bund und wenn ja, in wel-
	cher Höhe? Bitte den Titel angeben.

Antwort der Landesregierung:

- a) Die Höhe des Haushaltsansatzes ergibt sich aus den Erfahrungen des BMVBS mit den bisherigen Mautgebührenanträgen.
- b) Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften zum 8. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung BMVBS) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfung der Mautgebührenanträge zu tragen.
- c) Nein. Weiterhin kann auch nicht wie z.B. bei der Erarbeitung eines Verwaltungsaktes auf der Grundlage eine Verwaltungskostengesetzes eine Verwaltungsgebühr vom Antragsteller gefordert werden, da es sich bei dem Erlass einer Mautverordnung um eine gesetzgeberische Tätigkeit handelt.

Einzelplan:	06
Seite:	20
Kapitel:	01
Titel:	671 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erstattung der Kosten für die Förderprogrammabwicklung und Darlehen?
Ansatz in T €:	2006: 1.882,7
	2007: 2.300,0
	2008: 2.300,0
Frage:	Warum steigen die Kosten? Um welche Volumina handelt es sich bei den För-
	derprogrammen und den Darlehen, für
	deren Verwaltung und Abwicklung die
	Erstattung erfolgt? Welche Kennzahlen
	verwendet die Landesregierung, um die
	Wirtschaftlichkeit zu überprüfen? Gibt es
	einen Vergleich der Kennzahlen mit den Erhebungen aus anderen Bundeslän-
	dern?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes liegt zum einen daran, dass in 2007 und 2008 noch die Restabwicklung des Regionalprogramms 2000 erfolgt und gleichzeitig das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein beginnt.

Zum anderen sind aufgrund der Abwicklung von Programmen aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds, insbesondere in den Bereichen Tourismus und Energie zusätzliche Mittel erforderlich.

Die Volumina richten sich nach den Ansätzen der einzelnen Förderprogramme (siehe Erläuterung zum Titel) und belaufen sich auf jährlich rd. 300,0 Mio. €.

Angebote Dritter zur Abwicklung von Förderprogrammen werden einer Überprüfung unterzogen, ob diese wirtschaftlicher sind als eine Abwicklung durch die Landesverwaltung. Dabei wird auch berücksichtigt ob z.B. entsprechendes technisches Know-how vorhanden ist

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern gibt es auch wegen der unterschiedlichen Programmstrukturen nicht.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	01
Titel:	686 05 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Beiträge an Vereine und Gesellschaften
Ansatz in T €:	2006: 61,4
	2007: 44,0
	2008: 30,0
Frage:	Wieso entfallen die Mittel für das Short
	Shipping Promotion Center Deutschland
	in 2008?

Antwort der Landesregierung:

Der Bund (BMVBS) hat entgegen seiner ursprünglichen Absicht die haushaltsmäßige Förderung des SSSPCD bis 2010 erweitert. Die Landesförderung wird danach fortgeführt und in der Nachschiebeliste 2007/2008 berücksichtigt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	02
Titel:	883 33
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßenbaumaßnahmen aus Bundesmitteln?
Ansatz in T €:	2006: 30.130,0
	2007: 34.490,0
	2008: 29.490,0
Frage:	Welcher Anteil dieser Mittel wird für den
	Radwegebau und den Einsatz im Bereich des ÖPNV veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Von den in 2006 für den Kommunalen Straßenbau (KStB) verfügbaren Mitteln sind im Ergebnis der diesjährigen Programmplanung 7.949,0 T€ für den Radwegebau und 3.333,0 T€ für ÖPNV-dienliche Projekte vorgesehen.

Für die Jahre 2007 und 2008 werden - in Abhängigkeit vom Inhalt künftiger Förderanträge - diese Anteile auf 7.500,0 T€ (Radwegebau) bzw. 4.500,0 T€ (ÖPNV-dienliche Vorhaben) geschätzt.

Einzelplan:	06
Seite:	35 ff
Kapitel:	02
Titel:	MG 02 gesamt, bes. aber: 685 05 686 23 893 02
Zweckbestimmung:	Aus- und Weiterbildung
Ansatz:	2006: 6.486,0 2007: 6.092,3 2008: 6.027,0
Frage:	Warum sinkt der Titel? Aufgrund welcher Überlegungen und Erkenntnisse wird innerhalb der Maßnahmengruppe deutlich umstrukturiert? Welche Projekte, die derzeit aus dem Titel 686 23 gefördert werden, werden zukünftig entfallen oder mit weniger Mitteln auskommen müssen? (Bitte Darstellung der Projektförderungen von 2006 bis 2008)

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Jahr 2007 beginnt die neue ESF-Förderperiode. Projekte der Ausbildung werden verstärkt aus diesem EU-Fonds gefördert. Die verstärkte Nutzung der neuen ESF-Förderperiode führt teilweise zu Einsparungen bei den Landesmitteln. Eine Umstrukturierung innerhalb der Maßnahmegruppe hat nicht stattgefunden. Es werden keine Projekte aus dem Titel 686 23 entfallen: Die dort veranschlagten Projekte (Förderung der betrieblichen Ausbildung für benachteiligte Jugendliche; Regionale Ausbildungsbetreuung, Ausbildung und Integration von Migranten) werden auf bisherigem Niveau weiter gefördert.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	44
Kapitel:	02
Titel:	683 04 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Projektförderung an Private
Ansatz in T €:	2006: 2.213,9
	2007: 2.875,0
	2008: 2.800,0
Frage:	Wird die Nachhaltigkeit der Projektförde-
	rungen vom Ministerium auch nach Ver-
	ausgabung der Fördersumme nachver-
	folgt? Welche Kennzahlen werden dabei
	verwendet? Wickelt die Landesregierung
	das Programm selber ab oder wird auf
	externe Institutionen zurück gegriffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Nachhaltigkeit der Projektförderungen wird von der programmabwickelnden WTSH durch Prüfung von Verwendungsnachweisen und Verwertungsberichten in jedem Einzelfall geprüft.

Hierbei werden z. B. die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und der tatsächliche Erfolg des jeweiligen FuE-Projektes geprüft.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	58 ff
Kapitel:	TG 63 und 64
Titel:	div.
Zweckbestimmung:	Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Ener- giebereich Förderung der rationellen Energieum- wandlung und –verwendung in Verbin- dung mit der Nutzung erneuerbarer E- nergien?
Ansatz in T €:	2006: 700,0 /1.015,0 2007: 830,0 / 725,0 2008: 332,2 / 725,0
Frage:	Aus welchem Grunde sinken die Ansätze? Finden sich an anderer Stelle Mittel für den Bereich Regenerative Energien?

Antwort der Landesregierung:

Der Rückgang entspricht der Veranschlagung im SH-Fonds. Bei Bedarf kann die gegenseitige Deckungsfähigkeit der TG 62 bis 64 in Anspruch genommen werden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	02
Titel:	684 65
Zweckbestimmung:	An Verbände für Verkehrssicherheit
Ansatz in T €:	2006: 99,0
	2007: 148,0
	2008: 148,0
Frage:	Aus welchem Grunde steigt der Ansatz?
	Welche Projekte/ Verbände werden ge-
	fördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze wurden innerhalb der TG bedarfsgerecht veranschlagt. In der Gesamtsumme ändert sich die Höhe der gesamten TG nur in 2007 um 10,0 T€.

Gefördert werden insbesondere die Landesverkehrswacht und die dort angeschlossenen Verbände.

Einzelplan:	06
Seite:	88 ff
Kapitel:	06
Titel:	Abschluss
Zweckbestimmung:	Eichwesen
Ansatz in T €:	2006: -594,0
	2007: -819,0
	2008:- 1.072,0
Frage:	Aus welchem Grunde steigt der Zu-
	schussbedarf für das Eichwesen in die-
	ser erheblichen Größenordnung? Sind
	im Rahmen der Verwaltungsmodernisie-
	rung Strategien entwickelt worden, um
	den Zuschussbedarf dauerhaft zu sen-
	ken?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs von 594,0 T€ auf 819,0 T€ für das Jahr 2007 bzw. auf 1.072 T€ für das Jahr 2008 ist vor allem auf den Wegfall hoheitlicher Prüfaufgaben (a) und die Erforderlichkeit zur Bildung von Rückstellungen (b) zurück zu führen. Verwaltungsmodernisierungen erfolgen bezogen auf die Bundesaufgabe im Rahmen des Möglichen. Auf Landesseite wird seit Beginn der Anstaltsgründung ein stetiger Rationalisierungsprozess geführt.

- (a) Mit der Umsetzung der europäischen Messgeräterichtlinie, die zu einem Abbau hoheitlicher Aufgaben im Mess- und Eichwesen führt, sowie durch die zusätzlich national angestrebte Privatisierung im Eichwesen ist zwangsläufig auch ein Rückgang auf der Gebühreneinnahmenseite verbunden. Da national ein stufenweiser Abbau bisheriger Aufgaben über einen längeren Zeitraum verfolgt wird, andererseits aber verstärkt kostenträchtige Aufgaben der Marktüberwachung in hoheitlicher Hand weiter wahrzunehmen sind, ist insgesamt mit einem zunehmenden Zuschussbedarf zu rechnen.
- (b) Die Eichdirektion ist gesetzlich zu einer Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch verpflichtet. Dadurch werden Kosten transparenter, die Rückstellungen insbesondere für Pensionen, Beihilfeleistungen, aber auch für Investitionen erforderlich machen. Dieser Erkenntnisprozess wird sich bei zunehmender Anwendung der Doppik auch in anderen Bereichen des öffentlichen Haushaltswesens niederschlagen.

Einzelplan:	06
Seite:	91
Kapitel:	07
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes zur Regionali- sierung des ÖPNV
Ansatz in T €:	2006: 216.521,2
	2007: 218.327,5
	2008: 222.860,3
Frage:	Sind die Beschlüsse von Bundesrat und
	Bundestag zur Reduzierung der Zuwei-
	sungen an die Bundesländer berücksich-
	tigt? Wenn nein: Welche Auswirkungen
	ergeben sich beim Einnahme und bei
	den entsprechenden Ausgabetiteln?

Antwort der Landesregierung:

Die sich aus dem Haushaltsbegleitgesetz des Bundes ergebende Kürzung der Regionalisierungsmittel konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/2008 noch nicht berücksichtigt werden. Diese Anpassung wird im Rahmen der Nachschiebeliste erfolgen und von der Landesregierung beraten werden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	112
Kapitel:	20
Titel:	526 42
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige (u.a. Teilprivatisierung und PPP UK –Schleswig-Holstein)
Ansatz in T €:	2006: 0,0
	2007: 150,0
	2008: 150,0
Frage:	Sind im laufenden Jahr für diese Frage-
	stellungen keine externen Gutachter-
	oder Sachverständigenkosten angefal-
	len? Falls doch, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im laufenden Jahr sind bisher (Stand 19.09.2006) 144.072,-- € angefallen (1. Rate für das Gutachten von Deloitte & Touche). Die Rechnung für die zweite und letzte Rate in gleicher Höhe steht noch aus. Rechtsgrundlage für die Zahlungen ist der Vertrag vom 31.3. / 5.4.2006.

Die Mittel hierfür sind in 2006 veranschlagt im Innovationsfonds in 0620.85.686 85.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	115
Kapitel:	20
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Hochschulen des Landes
Ansatz in T €:	2006: 234.338,8
	2007: 235.812,3
	2008: 234.962,3
Frage:	Aufgrund der veränderten Veranschlagung ist nicht nachvollziehbar, wie sich die Zuschüsse an die verschiedenen Hochschulen in den letzten Jahren verändert haben. Stellen Sie bitte eine entsprechende Übersicht für die Jahre 2004-2008 zusammen.

Antwort der Landesregierung:

	2004	2005	2006	2007	2008
Universität Kiel	142.345,5	146.063,2	138.198,0	138.316,5	137.466,5
Universität Lübeck	21.077,9	21.387,2	21.510,2	22.865,2	22.865,2
Universität Flensburg	12.579,9	12.579,9	13.681,8	13.681,8	13.681,8
Musikhochschule Lübeck	5.197,4	5.197,4	5.481,2	5.481,2	5.481,2
Fachhochschule Flensburg	12.056,8	12.057,8	11.991,1	11.852,4	11.683,4
Fachhochschule Kiel	20.709,2	20.710,2	20.076,0	19.561,3	18.659,2
Fachhochschule Lübeck	14.403,3	14.394,3	15.080,8	15.467,0	16.094,3
Fachhochschule Westküste	4.553,0	4.556,0	4.265,2	4.453,9	4.650,2
Muthesius Kunsthochschule	3.935,4	4.186,4	4.054,5	4.133,0	4.380,5
Gesamtsumme Hochschulen	236.858,4	241.132,4	234.338,8	235.812,3	234.962,3

Einzelplan:	06
Seite:	121
Kapitel:	20
Titel:	685 75
Zweckbestimmung:	Hochschulvereinbarung
Ansatz in T €:	2006: 1.124,4
	2007: 1.877,0
	2008: 4.242,5
Frage:	Nach welchen Kriterien werden die Mittel auf die einzelnen Hochschulen verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für die Mittelvergabe an die Hochschulen sind in erster Linie die Bestimmungen des § 15a Hochschulgesetz (HSG). In § 15a Ziff. 1. HSG ist geregelt, dass das Ministerium und die Hochschulen Zielvereinbarungen abschließen, die insbesondere die Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum im Rahmen des Haushaltsrechts umfassen (Nr. 4). Die Landesregierung hat auf dieser Grundlage am 12. Dezember 2003 einen Hochschulvertrag mit allen Hochschulen geschlossen, in dem unter Nr. 2. folgendes vereinbart wurde:

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem Haushalt 2004, sagt die Landesregierung zu, dass die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der jeweiligen Hochschule auf der Grundlage der Ist-Zahlen des Jahren 2002 vollständig aus dem Landeshaushalt getragen und zusätzlich in den Hochschulhaushalt eingestellt werden.

Den Hochschulvertrag hat das Parlament im Rahmen der Haushaltsdebatte am 12./13. Dezember 2003 beschlossen.

Gem. § 15a HSG, Ziff. 5 sind Eckwerte für die leistungsbezogene Vergabe eines Anteils der Landesmittel mit den Hochschulen zu vereinbaren. Dazu hat die Landesregierung am 15.09.2005 einen Antrag an den Landtag gestellt. (Drs. 16/268). Dieser wurde übereinstimmend mit dem Beschlussvorschlag des Bildungsausschusses am 16.12.2005 (Drs. 16/410) vom Parlament beschlossen.

Die Zuweisung der einzelnen Hochschulbudgets erfolgt orientiert an den Kostenvoranschlägen der Hochschulen und ist insgesamt begrenzt durch das verfügbare vom Parlament beschlossene Gesamtbudget für das Hochschulsystem in dem jeweiligen Jahr. In den Einzelbudgets werden ferner berücksichtigt z.B. die finanziellen Auswirkungen von

Strukturveränderungen, die aufgrund der Empfehlungen der Erichsen-Kommission vorgenommen wurden, sowie die Auswirkung der Anwendung des Anreizbudgets und ggf. Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	121
Kapitel:	20
Titel:	TG 76
Zweckbestimmung:	Schleswig-Holstein Institut für Friedens- wissenschaften
Ansatz in T €:	2006: 268,5
	2007: 0,0
	2008: 0,0
Frage:	Dieser Titel wird zukünftig in den Zuwei-
	sungen an die Universität in Kiel mitver-
	anschlagt. Sind Kürzungen von Seiten
	des Landes geplant?

Antwort der Landesregierung:

Es sind von Seiten des Landes keine Kürzungen geplant.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	06
Seite:	125
Kapitel:	20
Titel:	TG 83
Zweckbestimmung:	BLK-Vereinbarung Chancengleichheit
Ansatz in T €:	2006: 3.211,2
	2007: 0,0
	2008: 0,0
Frage:	Gibt es inzwischen Vereinbarungen für
	ein Folgeprogramm mit ähnlicher Ziel-
	setzung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt in der BLK keine Verhandlungen über ein mögliches Nachfolgeprogramm für das HWP. Das Land plant ebenfalls kein Nachfolgeprogramm für das HWP.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	07
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf
Ansatz in T €:	2006: 175,1
	2007: 195,0
	2008: 195,0
Frage:	Warum steigt der Ansatz, trotz der An-
	kündigung zu sparen? Das Ist 2004 be-
	trug noch 118,5 Mio. Euro. Auf welche
	Entwicklung ist dies zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 ist festgestellt worden, dass der Aufwand für Geschäftsbedarf pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Einzelplan 07 erheblich <u>unter</u> dem Durchschnittsbetrag aller Ressorts lag. In Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium ist ab Hauhaltsjahr 2006 erreicht worden, den Ansatz des Titels 0701-511 01 in Anpassung an die Durchschnittswerte auf 195,0 T€ zu erhöhen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung ist der Ansatz des Jahres 2006 zugunsten des Titels 0707-684 04 (MG 02) - Beratungsstellen "Frau & Beruf" - um 20,0 T€ auf 175,0 T€ einmalig reduziert worden.

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	04
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Vorschulische Sprachförderung
Ansatz in T €:	2006: 3.000
	2007: 6.000
	2008: 6.000
Frage:	Mit welchen Kennzahlen wird in diesem
	Bereich gearbeitet? Wie ist der Stand
	des Mittelabflusses und der Mittelbin-
	dung für 2006? Welches zusätzliche
	Konzept gibt es für die Umsetzung in
	2007/08?

Antwort der Landesregierung:

Mit welchen Kennzahlen wird in diesem Bereich gearbeitet?

Für die Sprachintensivmaßnahmen vor Schuleintritt erfolgte in 2006 die Mittelverteilung wie folgt:

Den Schulämtern als untere Schulaufsichtsbehörde wurden Budgets zugeteilt, die zum einen auf der Gesamtzahl der Einschulungskinder und zum anderen auf der Zahl der Kinder basierte, die an einer SPRINT-Maßnahme teilnehmen sollten (je 50 % des Budgets)

Wie ist der Stand des Mittelabflusses und der Mittelbindung für 2006?

Bis zum 22. 9.06 wurden ca. 1,6 Mio. € verausgabt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mittel bis zum Ende des Jahres restlos verbraucht werden.

Welches zusätzliche Konzept gibt es für die Umsetzung in 2007/08?

Neben den in 2006 erstmals durchgeführten SPRINT-Maßnahmen im letzten Halbjahr vor der Einschulung soll ab 2007 auch die präventive Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen intensiviert werden für diejenigen Kinder deutscher und nichtdeutscher Erstsprache, die einen sprachlichen Förderbedarf haben. Die präventive, spezielle Sprachförderung setzt auf Grund einer Sprachstandseinschätzung gleich nach Eintritt in den Kindergarten ein.

Geplant ist dabei, den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Budget zuzuweisen, das sich aus der Zahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen verbunden mit sozialräumlichen Faktoren zusammensetzt. Die Verteilung des Budgets wird aufgrund von Vorgaben des

Landes Schleswig-Holstein nach dem tatsächlichen Bedarf auf Grund der Sprachstandseinschätzungen der Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07
Titel:	525 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Qualifikation Gender Mainstreaming
Ansatz in T €:	2006: 14,6
	2007: 20,0
	2008: 0,0
Frage:	Kann man aus der Mittelkürzung darauf
	schließen, dass sich die Landesregie-
	rung von diesem Leitbild verabschiedet?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelkürzung bezieht sich allein auf Ausgaben für die Qualifikation zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Entsprechend dem vom Kabinett im Jahr 2002 beschlossenen und weiterhin gültigen Rahmenkonzept hat das Frauenministerium in den letzten vier Jahren die Umsetzung von Gender Mainstreaming durch Veranstaltungen und durch die Herausgabe von Informationsmaterial unterstützt. Mit Blick auf die dadurch erreichten Fortschritte bedarf es einer solchen Impulsgebung künftig nicht mehr. Vielmehr wird der Ansatz des Gender Mainstreaming von allen Ressorts in eigener Verantwortung und entsprechend dem Rahmenkonzept sowie den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags berücksichtigt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	07
Seite:	23
Kapitel:	07
Titel:	684 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Frauenberatungseinrichtungen
Ansatz in T €:	2006: 1.029,2
	2007: 980,5
	2008: 980,5
Frage:	Mit welcher Begründung wird den Verei-
	nen Donna Klara und Mixed Pickels wer-
	den jeweils die Hälfte der Mittel gestri- chen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelkürzungen bei Donna Klara und Mixed Pickles, die ebenfalls im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts erfolgen sollen, betreffen die Aufgabenbereiche der landesweiten Koordination und Vernetzung in Bezug auf lesbische Frauen (Donna Klara) sowie der Frauen mit Behinderung (Mixed Pickles). In beiden Arbeitsfeldern konnten in den letzten Jahren tragfähige Strukturen entwickelt werden, die eine Aufgabenreduzierung bei den oben genannten Trägern vertretbar macht.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	07
Seite:	23
Kapitel:	07
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Beratungsstellen "Frau und Beruf"
Ansatz in T €:	2006: 770,0
	2007: 670,0
	2008: 670,0
Frage:	Wie kommt es, dass die Mittel – bei ge-
	nau gleich bleibenden Kennzahlen wie in
	2006 – gekürzt werden? Wie wird die
	Kürzung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung erfolgt im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts. Nach derzeitigem Stand ist aber davon auszugehen, dass diese Kürzung durch eine entsprechende Erhöhung der ESF-Mittel im Jahr 2007 kompensiert werden kann. Für die neue ESF-Förderperiode ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Verhandlungen mit dem Ziel geführt, ESF-Mittel in der Höhe zu erlangen, die eine unveränderte Förderung der Beratungsstellen "Frau & Beruf" ermöglicht.

Einzelplan:	07
Seite:	29
Kapitel:	10
Titel:	233 18 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen/Finanzierung der Privatschulen
Ansatz in T €:	2006: 5.012,5
	2007: 4.992,0
	2008: 5.007,4
Frage:	Warum sinken die Einnahmen aus diesem Titel bei steigenden Schülerzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Haushaltsanmeldung für das HH-Jahr 2006 erfolgte auf der Grundlage der Richtwerte des Jahres 2005, da die Richtwerte für das Jahr 2006 noch nicht bekannt waren.

Für die Anmeldung der HH-Jahre 2007 und 2008 wurden die Richtwerte des HH-Jahres 2006 zu Grunde gelegt (vgl. Umdruck 16/1177, Statistische Vorlage zum Einzelplan 07, S. 7, Tabelle 7).

Die Einnahmen des HH-Jahres 2007 sinken gegenüber dem HH-Jahr 2006, weil die Richtwerte der Erstattungsbeiträge in allen Schularten, außer im Sonderschulbereich, stark gesunken sind.

Im HH-Jahr 2008 werden neu gegründete Schulen in die Zuschussförderung aufgenommen. Dadurch ist mit einer Steigerung der Schülerzahlen zu rechnen, was wiederum einen Anstieg der Einnahmen zur Folge haben wird.

Erstattungsbeiträge der Kommunen 2005 und 2006			
	2005	2006	
Schulartbezeichung	Richt- wert in €	Richtwert in €	
Allgemeinbildende Schulen			
Grund- u. Hauptschule (Waldorfschule	646	625	
Kl. 1-4, Schulkiga)			
Realschule	578	557	
Gymnasium	594	552	
Förderschule - Sonderschule lernbeh.	1.334	1.384	
Waldorfschule Klasse 5-13	709	641	
Gesamtschule	709	641	
Schule für Geistigbehinderte	5.985	6.017	

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	07
Seite:	30
Kapitel:	10
Titel:	233 38
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schulen der dänischen Minderheit
Ansatz in T €:	2006:1.164,1
	2007: 2.068,1
	2008: 3.356,5
Frage:	Warum steigen die Einnahmen aus die-
	sem Titel bei konstanten Schülerzahlen?

Antwort der Landesregierung:

§ 28 Abs. 5 Haushaltsstrukturgesetz zum Doppelhaushalt 2007/2008 sieht vor, dass die Kommunen künftig an den Schulkosten des Landes für dänische Privatschulen in höherem Maße beteiligt werden, indem der entsprechende Satz von gegenwärtig 25 v.H. zum 1.8.2007 auf 75 v. H. angehoben wird. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt, den Satz ab 1.8.2009 auf 100 % anzuheben (vgl. die Erläuterungen zum Titel auf S. 31 des Haushaltsentwurfs).

Einzelplan:	07
Seite:	Versch.
Kapitel:	Versch.
Titel:	
Zweckbestimmung:	Geld statt Stellen
Ansatz in T €:	2006:
	2007:
	2008:
Frage:	In welchem Umfang wird von dieser
	Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

2005	Umgewandelte Stellen / Stellentei- le	Budgetzuweisung	Budgetabfluss
Schulämter (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)	13,103	219.346,00Euro	181.549,86 Euro
Gymnasien und Ge- samtschulen	1,990	35.700,33 Euro	34.517,24 Euro
Berufsbildende Schulen	19,827	289.203,34 Euro	273.414,77 Euro
Gesamt	34,920	544.249,67 Euro	489.481,87 Euro

2006 (bis zum 31.07.2006)	Umgewandelte Stellen / Stellentei- le	Budgetzuweisung	Budgetabfluss
Schulämter (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen)	15,774	246.100,Euro	125.744,49 Euro
Gymnasien und Ge- samtschulen	2,000	31.200, Euro	16.768, Euro
Berufsbildende Schulen	13,238	195.600,Euro	141.776,29 Euro
Gesamt	31,012	472.900, Euro	284.288,78 Euro

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	533 02
Zweckbestimmung:	Leistungen Dritter Gesundheitsinitiative
Ansatz in T €:	2006: 75,0
	2007: 0,0
	2008: 0,0
Frage:	An wen und für welchen Zweck sind die Mittel geflossen? Warum gibt es keine Ansätze in den Folgejahren?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind im Jahr 2006 keine Mittel aus dem Titel geflossen. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen keine konkreten Anträge oder Planungen vor. Als ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist der Titel in den Jahren 2007 und 2008 auf Null gesetzt worden.

Einzelplan:	10
Seite:	24
Kapitel:	02
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten
Ansatz in T €:	2006: 38,1
	2007: 105,1
	2008:209,6
Frage:	Aus welchen Gründen steigen die Aus-
	gaben für die Krankenhausplanung im
	Jahre 2008 auf 166,500 Euro gestiegen?
	Wie hoch ist die Gesamtsumme des
	Gutachtens zur Fortschreibung der
	Krankenhauspläne veranschlagt? In wel-
	chem Turnus fallen diese Kosten an?

Antwort der Landesregierung:

Das Sozialministerium stellt nach § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. April 1991 (BGBI. I S. 886), zuletzt geändert durch das Beitragsentlastungsgesetz vom 1. November 1996 (BGBI. I S. 1631) i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Ausführung des KHG vom 12. Dezember 1986 (GVOBI. Schl.-H. 1986, S. 302) den Krankenhausplan für das Land auf und passt ihn der Entwicklung an. Der Krankenhausplan ist danach mindestens alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Der Krankenhausplan SH 2006-2009 ist zum 1.1.2010 fortzuschreiben. 2005 war das erste Jahr der landesweiten Konvergenzphase im Rahmen der Umstellung auf das pauschalierte Entgeltsystem der DRG. Bis Ende 2009 ist diese Konvergenz vollständig umgesetzt. Das Fallpauschalensystem führt zu deutlichen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im gesamten Krankenhausbereich – insbesondere auch im Hinblick auf die regionalen Versorgungs-Strukturen und Entwicklung von Verbünden.

Für den neuen Krankenhausplan ab 2010 sind Entscheidungsgrundlagen über die inhaltliche Differenzierung, wie z.B. Tiefe der Rahmenplanung, Angleichung an das G-DRG System, Auswirkung von Regionalbudgets, Neustrukturierung der Versorgungsstufen, vollständige Aufgabe der standortbezogenen Bettenplanung, Definition der Abgrenzung teilstationärer/ambulanter Versorgungs-Bereiche u.ä. zu schaffen. Die hierfür zu nutzenden Datengrundlagen sind mit den Verfahrensbeteiligten zu klären. Darüber hinaus müssen die Auswirkungen der schleswig-holstein-weiten Angleichung der Fallkosten in den Kran-

kenhäusern im Rahmen der Konvergenzphase des DRG-Systems sowie die Effekte der - von Schleswig-Holstein per Bundesratsinitiative initiierten - ab 2010 anschließenden bundesweiten Konvergenz durch ein Gutachten zuverlässig beurteilt werden.

Hierfür ist externe gutachterliche Hilfe erforderlich. Die Beauftragung eines Gutachters muss 2007 erfolgen, um auf Basis der gutachterlichen Ergebnisse des Jahres 2008 dann das Planungsverfahren im Jahre 2009 durchführen zu können. Die Ausschreibung des Auftrages muss bereits in der 1. Hälfte 2007 durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten des Gutachtens betragen 260.500 € (2007: 62.000 €, 2008: 166.500 €, 2009: 32.000 €).

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	25
Kapitel:	02
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	An Verbände für Einrichtungen der dezentralen psych. Versorgung
Ansatz in T €:	2006: 953,0
	2007: 857,7
	2008: 857,7
Frage:	Worauf ist die Kürzung zurückzuführen?
	Welchen Einzelprojekte/Träger werden
	im Vergleich zu 2007 weniger Mittel zur
	Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die freiwilligen Leistungen des Landes einzuschränken, beabsichtigt die Landesregierung, über die Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) einen Sozialvertrag abzuschließen, durch den die Förderung der regionalen Angebote auf der Basis maßvoll gekürzter Beträge (rd. 10 %) für einen Zeitraum von 3 Jahren abgesichert wird.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	33 / 34
Kapitel:	02
Titel:	684 61
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrau- ches
Ansatz in T €:	2006: 2.990,0
	2007: 2.709,5
	2008: 2.696,0
Frage:	Welche Einrichtungen/Träger und Pro-
	jekte werden aufgrund des geringeren
	Haushaltansatzes weniger Mittel zur Ver-
	fügung haben?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die freiwilligen Leistungen des Landes einzuschränken, beabsichtigt die Landesregierung, über die Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie mit der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAG) einen Sozialvertrag abzuschließen, durch den die Förderung der regionalen Angebote auf der Basis maßvoll gekürzter Beträge (rd. 10 %) für einen Zeitraum von 3 Jahren abgesichert wird.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	54
Kapitel:	03
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Entschädigung Gewalttaten
Ansatz in T €:	2006: 650,0
	2007:1.100,0
	2008:1.100,0
Frage:	Worin ist die Steigerung der Ansätze begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Hilfen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 – 27i Bundesversorgungsgesetz (BVG) werden auch den Opfern von Gewalttaten gewährt. Die Durchführung der Leistungsgewährung obliegt den Kriegsopferfürsorgestellen der Kreise, deren Aufwendungen für Geldleistungen vom Land (60 %) und vom Bund (40 %) erstattet werden. Die Abrechnung der Kreise für das Jahr 2005 wies einen Fehlbetrag von rd. 300 T€ aus, der dem Ist 2005 zuzurechnen ist. Auf dieser Basis sind die Ansätze 2007 und 2008 veranschlagt worden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	60
Kapitel:	04
Titel:	231 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen des Bundes zur Durchführung des Atom- und Strahlenschutzgesetzes
Ansatz in T €:	2006: 240,6 2007: 222,5
	2008: 222,5
Frage:	Warum sinkt der Ansatz? Wieso werden keine Gebühren für die Übertragung der nach StrVG ermittelten Daten mehr gezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Für die Erfassung und Übertragung der Daten der Umweltüberwachung auf Radioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz wurde Anfang der 90er Jahre ein bundesweites Rechnernetzwerk geschaffen, das als Übertragungswege (teure) Datex-P – Leitungen benutzte. Diese Kosten wurden von den Ländern gezahlt und vollständig vom Bund jahresweise erstattet.

Inzwischen wurde das technisch veraltete Rechnernetzwerk gegen ein völlig neu entwickeltes System ersetzt und dabei die Datenübertragung auf Internet-Technologie umgestellt. Damit fallen Datenübertragungskosten nicht mehr an, so dass diese Position im Haushalt entfallen ist – sowohl bei der Ausgabenseite des Landes als auch bei den Einnahmen des Landes durch Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Grundgesetz.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	04
Titel:	633 01 MG 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur
Ansatz in T €:	2006: 182,4
	2007:182,4
	2008: 182,4
Frage:	Warum weichen für 2005 das Soll (182,4) und das Ist (726,8) so stark voneinander ab? Warum geht die Landesregierung davon aus, dass in 2006 bis 2008 die SOLL-Ansätze erreicht werden, wenn 2004 und 2005 die Ist-Werte jeweils über 700 T € betragen?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmegruppe 1004 – 01 bildet die notwendigen Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur ab. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die objektbezogene und individuelle Investitionsförderung sowie auf die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Die benannten Maßnahmen gliedern sich in vielfälltige Projekte, die z. T. auch kurzfristig initiiert werden, in der Förderhöhe schwankend sind und nicht von vornherein einem Träger zugeordnet werden können. Deshalb ist davon abgesehen worden, die Veranschlagung im Titel 633 01 den Ist-Zahlen des Vorjahres anzupassen. Ausgleiche werden über die bestehende Deckungsfähigkeit vorgenommen.

Einzelplan:	10
Seite:	73
Kapitel:	05
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Werkverträge/ Eingliederungshilfen (SGB XII)
Ansatz in T €:	2006: 100,0
	2007: 1.100,0
	2008: 1.100,0
Frage:	Wir bitten um eine genaue Ausweisung
	der (geplanten) Verwendung in den Jah-
	ren 2007 und 2008. Wird die Anhebung
	dauerhaft sein?

Antwort der Landesregierung:

Das in Vorbereitung befindliche "Gesamtkonzept Politik für Menschen mit Behinderung" wird die uneingeschränkte Teilhabe der Menschen mit Behinderung und damit den Grundgedanken der Inklusion zu einem sozialpolitischen Leitziel der Landesregierung bestimmen. In diesem Zusammenhang bedarf es - im Hinblick auf die durch das AG-SGB XII geregelte Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen - eigener Leit- und Modellprojekte des Landes, um seine Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik zu verdeutlichen und unmittelbar zu realisieren. Dazu soll der vorgesehene Haushaltsansatz dienen.

Die Landesregierung führt dazu vorbereitende Gespräche mit Verbänden, Trägern, Kommunen und Experten. Eine Konkretisierung soll erst nach Verabschiedung des Haushaltes erfolgen. Themen sind u. a. Frühförderung, Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderung.

Einzelplan:	10
Seite:	73 / 74
Kapitel:	05
Titel:	533 05 / 633 13
Zweckbestimmung:	Modellvorhaben "Pers. Budget für Menschen mit Behinderungen"
Ansatz in T €:	2006: 22,0 / 103,0
	2007: 26,0 / 103,0
	2008: 0,0 / 0,0
Frage:	Wie viele Menschen nehmen an dem
	Modellvorhaben in den beiden Modell-
	kreisen teil? Plant die Landesregierung
	eine dauerhafte Einführung bzw. eine
	Ausweitung auf die anderen Kreise?
	Wenn ja, welche Mittel sind dafür ge-
	plant?

Antwort der Landesregierung:

In den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg nehmen je 9 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer das Persönliche Budget bereits in Anspruch; hierüber haben die beiden örtlichen Sozialhilfeträger Bescheide erteilt. Hinzu kommen 17 Menschen mit Behinderung, für die zurzeit die Verfahren der Feststellung des Bedarfs durchgeführt werden, Entscheidungen jedoch noch nicht ergangen sind. Weitere 26 Interessentinnen und Interessenten befinden sich derzeit in einer sog. Informations- und Klärungsphase. Insgesamt sind mehr als 90 Menschen mit Behinderung zum Persönlichen Budget beraten worden.

Die modellhafte Erprobung des Persönlichen Budgets wird im ganzen Bundesgebiet mit Ablauf des Jahres 2007 beendet und im Auftrag der Bundesregierung wissenschaftlich ausgewertet. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben wird das Persönliche Budget ab 1. Januar 2008 Regelleistungsform und damit Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers. Insofern kommt es auf Planungen der Landesregierung für eine dauerhafte Einführung bzw. Ausweitung auf andere Kreise nicht an. Aus denselben Überlegungen kann es nach dem 31. Dezember 2007 eine finanzielle Unterstützung der Modellkreise für die Einführung des Persönlichen Budgets nicht geben. Ungeachtet dessen wird die Landesregierung auch künftig für die Inanspruchnahme dieser Leistungsform werben.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	75
Kapitel:	05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	soziale Zuschüsse Wohlfahrtsverbände
Ansatz in T €:	2006: 3.606,5
	2007:3.606,5
	2008:3.606,5
Frage:	Wir bitten um Übersendung der Zielver-
	einbarungen sowie Auflistung der in
	2006 bereits aus dieser Pauschalzuwei-
	sung geförderten Maßnahmen und Pro- jekte.

Antwort der Landesregierung:

Die Endfassung der Zielvereinbarung, die von allen Wohlfahrtsverbänden unterschrieben wurde, ist als <u>Anlage</u> beigefügt.

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 des Sozialvertrages v. 8.12.2005 sind die Jahresberichte mit Projektlisten bis spätestens zum 30.6.2007 vorzulegen. Sobald die Listen vorliegen, ist eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit der LAG geplant.

Entsprechend § 4 (1) S. 2 und unter Beachtung der Vereinbarung gemäß § 4 (1) S. 1 des Sozialen Vertrages vom 08.12.2005

vereinbaren das

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

und

Verband

nachstehende

Zielvereinbarung 2006

A - Schwerpunkt: Mittel für allgemeine soziale Maßnahmen

Zielgruppen	 Kinder und Jugendliche chronisch, psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung Frauen allein Erziehende und Familien Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind Seniorinnen und Senioren arbeitssuchende Menschen Migrantinnen und Migranten suchtkranke oder suchtgefährdete Menschen Menschen mit sonstigen besonderen Problemlagen
Oberziel 1	Die Durchführung sozialer Maßnahmen, die über die der sozialstaatlichen Sicherungssysteme hinausgehen, insbesondere die Verbesserung von Lebenslagen mittels Angeboten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihrer Mitgliedsorganisationen sowie deren Einrichtungen und Dienste.
Oberziel 2	Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Zielgruppe.
Allgemeine Ziele	 Durchgeführte Maßnahmen und Projekte haben zum Ziel: bei den genannten Zielgruppen auf die Schaffung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung hinzuwirken. (→ Selbständigkeit) zur Verbesserung der Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppen beizutragen. (→ Teilhabe) Dienste und Dienstleistungen für die Zielgruppen zu entwickeln und durchzuführen. (→ Unterstützung) Maßnahmen und Projekte berücksichtigen folgende Leitlinien: Ein solidarisches Miteinander der Generationen wird gestärkt (→ Generationengerechtigkeit) Das Bürgerschaftliche Engagement wird gestärkt. Der Schutz und die Inklusion von Minderheiten werden gestärkt. (→ Minderheitenschutz) Die Gleichbehandlung der Geschlechter in allen Lebensbereichen wird gestärkt. (→ Gender Mainstreaming)

Allgemeine Soziale Maßnahmen		
Maßnahmen/Projekte	Mögliche Indikatoren	Quellen der Nachprüfbarkeit
- Erarbeitung von Konzepten und Materialien - Aus- und Fortbildungsprojekte - Beratung und fachliche Begleitung - Erfahrungsaustausch - Betreuungs-, Hilfs- und Begegnungs- angebote für bestimmte Personengrup- pen - Öffentlichkeitsarbeit	- Anzahl der TeilnehmerInnen - Anzahl der Beratungen/Begleitungen - Anzahl der Treffen - Anzahl der nutznießenden Personen - Anzahl der nutznießenden Mitgliedsorganisationen - Anzahl der Angebote - Anzahl der Projekte - Fördersumme - Anzahl der geförderten Investitionsprojekte - Investitionsfördersumme - regionale Reichweite	- Projektbeschreibung - Projektliste mit Indikator/en - Projektliste mit Zahlennachweis und Angaben gem. Anlage 2 des Sozial- vertrages

Geförderte Projektaktivitäten:		

B - Mittel für die Stärkung Ehrenamt / Selbsthilfe

Zielgruppen	- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen - Selbsthilfegruppen -vereine, -verbände und zentrale Kontaktstellen
Oberziel 1	Unterstützung von Projekten mit Gemeinwohlorientierung zur Stärkung des freiwilligen Engagements
Oberziel 2	Stärkung der Selbsthilfe im Sozialen Bereich

Ehrenamtliche Mitarbeit/Selbsthilfe		
Maßnahmen/Projekte	Mögliche Indikatoren	Quellen der Nachprüfbarkeit
 Erarbeitung von Konzepten und Materialien für ehrenamtliche Arbeit Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige Beratung und fachliche Begleitung der Arbeit ehrenamtlich Tätiger Erfahrungsaustausch für ehrenamtlich Tätige Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeiten Beratungs-, Betreuungs-, Hilfs- und Begegnungsangebote für bestimmte Personengruppen werden ehrenamtlich durchgeführt (Besuchsdienste, Sorgentelefone, Begegnungsstätten) Selbsthilfegruppen werden in ihrer Arbeit unterstützt Selbsthilfekontaktstellen Öffentlichkeitsarbeit 	 - Anzahl der Treffen - Anzahl der Koordinierend Tätigen - Anzahl der Angebotstypen - Anzahl der Angebote - Anzahl der nutznießenden Betroffenen - Anzahl der ehrenamtlich Engagierten - Anzahl der Selbsthilfegruppen - Anzahl der Selbsthilfekontaktstellen - Anzahl der betreuten Selbsthilfegruppen pro Kontaktstelle - Anzahl der hauptamtlichen MitarbeiterInnen Stellenanteile umgerechnet auf Vollzeitstellen (2 Dezimalstellen) - regionale Reichweite 	 Projektbeschreibung Projektliste mit Indikator/en Projektliste mit Zahlennachweis und Angaben gem. Anlage 2 des Sozial- vertrages

Geförderte Projektaktivitäten:

C - Mittel für die Förderung der Gefährdetenhilfe

Zielgruppen	Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)
Oberziel 1	Beseitigung individueller Notlagen (insbesondere Wohnungslosigkeit, Straffälligkeit)
Oberziel 2	Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

 - Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Maßnahmen - Begleitung, Qualifizierung und Gewinnung von haupt- und - Anzahl der Vermittlungen in stationäre/ teilstationäre/ ambulante - P - Anzahl der Vermittlungen in stationäre/ teilstationäre/ ambulante - P - Anzahl der Beratungsgespräche in JVA und Beratungsstelle - Anzahl sonstiger Hilfsangebote (z.B. Gruppenveranstaltungen) 	Projektbeschreibung
ehrenamtlichen - Anzahl der angebotenen Schulungen - MitarbeiterInnen - Anzahl der TeilnehmerInnen - Öffentlichkeitsarbeit - Anzahl der Einzelgespräche mit potentiellen Ehrenamtlichen - Anzahl der Werbemaßnahmen - regionale Reichweite	Projektliste mit Indikator/en Projektliste mit Zahlennachweis un Angaben gem. Anlage 2 des Sozialvertrages

D - Mittel für die allgemeinen sozialen Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände

Zielgruppen	Wohlfahrtsverbände mit ihren Mitgliedsorganisationen, angeschlossenen Diensten und Einrichtungen
Oberziel	Förderung und Unterstützung der sozialen Arbeit der Zielgruppe

Allgemeine Soziale Dienstleistungen			
Projekt	Mögliche Indikatoren	Quellen der Nachprüfbarkeit	
 landesweite Koordination (u. a. gemeinsame Aktionen) Beratung und Unterstützung der Zielgruppe in Fach-, Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten Angebote im Bereich Fortund Weiterbildung zentrale Abwicklung von Fördermaßnahmen des Landes Öffentlichkeitarbeit 	- Anzahl der Koordinationen - Anzahl der Angebote - Anzahl der TeilnehmerInnen - Anzahl der Personalstellen und Höhe / Stellenanteile um- gerechnet auf Vollzeitstellen (2 Dezimalstellen)	- Sachbericht/Dokumentation	

Geförderte Projektaktivitäten:		

E - Schlussvereinbarungen

- 1. Bei Zuwendungen nach dieser Zielvereinbarung, die an Projektträger weitergeleitet werden, können anteilig als Pauschale gewährt werden:
 - 1.) bei Zuwendungen bis 1.000,-- €: zur Mitfinanzierung der laufenden Arbeit für kleine ehrenamtlich tätige Vereine und Selbsthilfegruppen, als Zuschuss zur Mitfinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.
 - 2.) bei Zuwendungen über 1.000,-- € bis 5.000 €: für Sachausgaben bis max. 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
 - 3.) bei Zuwendungen über 5.000,-- € bis 50.000 €: für Verwaltungsausgaben bis max. 5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Für Maßnahmen und Projekte, die im Berichtszeitraum eine anteilige Zuwendung von mehr als 50.000 € erhalten haben, ist dem MSGF ein vereinfachter Verwendungsnachweis (Ziff. 6.6 ANBest-P) vorzulegen.

- 2. Die Vertragspartner vereinbaren vierteljährlich ein Controllinggespräch über den Stand der Umsetzung des Sozialvertrages.
- **3.** Beispiel für ein Zahlennachweis gem. Anlage 2 des SV:

Lfd. Nr.	Projekt	Gesamtausgaben	anteilige Zuwendung	Eigenmittel (mind. 20%)	sonstige Einnahmen
1	Druck von Flyern für	2.000,€	1.550, €	400,€	50,€
	die Telefonseelsorge Sylt				
2	Koordinierung	1.000, €	700,€	200,€	100, €
	Eckernförder Tafel				

4. Die Richtigkeit der Eintragungen sowie die Übereinstimmung mit den Büchern werden im Bericht zusammen mit der Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, bescheinigt.

(iel, den		
	Ministerium für Soziales, Gesundheit,	Verband der freien WF
	Familie, Jugend und Senioren	

Einzelplan:	10
Seite:	81 / 82
Kapitel:	05
Titel:	MG 09
Zweckbestimmung:	Landesinitiative Bürgergesellschaft
Ansatz in T €:	2006: 100,0
	2007: 100,0
	2008: 100,0
Frage:	Im Vergleich zu 2005 werden die Mittel verdoppelt. Wie haben sich die Kennzahlen im ersten Halbjahr 06 entwickelt? Rechtfertigt dies die dauerhafte Anhebung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Das Ergebnis eines geförderten Projektes kann erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ermittelt werden. Die Kennzahlen (Anzahl der Engagierten) werden im Verwendungsnachweis abgefragt. Die Vorlagefrist der Verwendungsnachweise beträgt ein halbes Jahr bei Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfängern mit überwiegend hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ein Jahr bei Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfängern mit überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vgl. Nr. 2. der Anlage 4 zu VV-Nr. 13.2 zu § 44 Abs. 1 LHO).

Erfahrungen aus eigenen Veranstaltungen wie z.B. die Ehrenamtsmessen 2006 im Februar mit über 1000 Ausstellerinnen und Ausstellern und über 25.000 Besucherinnen und Besuchern sowie die Fachtagung "Anerkennungs- und Beteiligungskultur als Quellen einer lebendigen Bürgergesellschaft" am 18.9.2006 mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen ein zunehmendes Interesse an dem Thema "Bürgergesellschaft" und eine nachhaltige Vernetzungsbereitschaft der Akteure untereinander.

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Landesregierung.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	85 ff
Kapitel:	05
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Sozialgesetzliche Leistungen
Ansatz in T €:	2006: 601.274,5
	2007: 612.703,2
	2008: 634.489,7
Frage:	Durch das Ausführungsgesetz des Landes zum Sozialgesetzbuch XII ist neben der Zuständigkeitsübertragung von Aufgaben des überörtlichen auf den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe auch eine Anreizsetzung zum qualitativen Ausbau der ambulanten Angebote für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Aus welchen Haushaltsansätzen wird ersichtlich, dass - wie im AG-SGB XII gesetzlich vorgesehen - nicht verausgabte Mittel im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe in einen Ausbau der kommunalen ambulanten Infrastruktur investiert werden müssen?

Antwort der Landesregierung:

§ 5 Abs. 4 Satz 5 AG-GB XII sieht vor, nicht verausgabte Mittel für den Ausgleichsund den Erstattungsbetrag zum Ausbau ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu verwenden. Entsprechende Zahlungen an die örtlichen Träger würden aus Titel 1005 633 65 TG 65 (Erstattungen an Kreise und Gemeinden) erfolgen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	89 + 92
Kapitel:	07
Titel:	111 09 + 534 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Erörterungstermine
Ansatz in T €:	2006:0,0
	2007:0,0
	2008: 200,0
Frage:	Für welche atomrechtlichen Erörterungs-
	termine sind die Kostenerstattungen im
	Jahr 2008 eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das Kernkraftwerk Brunsbüttel zu Anfang des Jahres 2009 stillgelegt werden wird. Im Rahmen des dafür durchzuführenden Stilllegungsverfahrens wird voraussichtlich im Jahr 2008 ein Erörterungstermin stattfinden. Die Aufwendungen für Erörterungstermine sind als Auslagen im Sinne des § 21 Atomgesetz (AtG) vom 23.12.1959 (BGBI. I S. 814) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07.1985 (BGBI. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2365 i.V.m. der Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) vom 17.12.1981 (BGBI. I S. 1457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.12.2004 (BGBI. I S. 3463), von den Kraftwerksbetreibern zu erstatten.

Einzelplan:	10
Seite:	127
Kapitel:	12
Titel:	684 08
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Projekten der Jugendar- beit/-schutzes
Ansatz in T €:	2006: 377,0
	2007: 324,7
	2008: 324,7
Frage:	Wie werden die Kürzungen begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Veränderungen in Titel 1012 684 08 sind auf eine neue Förderstruktur zurückzuführen. Kürzungen erfolgen <u>nicht.</u>

Bei den in Titel 684 08 genannten Richtlinien wird derzeit an einer weiteren Bündelung und Vereinfachung der Förderung gearbeitet. Veränderungen werden im Rahmen der Nachschiebeliste angemeldet.

Die Veränderungen sollen wie folgt aussehen:

- 150.000,- € werden pauschal den Kommunen (je 10,0 T€ je Kommune) zugewiesen zu Förderung örtlicher freier Träger der Jugendhilfe. Die Umschichtung der Mittel ist nach Titel 633 02 MG 06 beabsichtigt.
- Insgesamt 86.500,- € werden zusätzlich nach Titel 684 09 entsprechend dem bisherigen Bedarf umgeschichtet werden. (siehe Titel 684 09.)
- 134.700,- € verbleiben in Titel 684 08 und sollen zukünftig für die Förderung von Projekten überregionaler Träger verwendet werden.

Einzelplan:	10
Seite:	128 / 129
Kapitel:	12
Titel:	684 09, 684 11, 684 16 (alle MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionelle Förderung von Jugendverbänden u.a.
Ansatz in T €:	2006: 1.405,0; 260,5, 0,0
	2007:1.029,8; 42,5, 610,0
	2008:1.029,8, 42,5; 610,0
Frage:	Die Mittelübertragung in Höhe von 212.500 aus dem Titel 684 11 (MG 03) erfolgt, ohne dass sich diese Summe als Erhöhung niederschlägt? Sind die Jugendbildungsreferenten hiervon betroffen? Begründen Sie bitte die Umschichtung der Mittel und listen Sie auf, wo und in welcher Höhe es zu Kürzungen kommt.

Antwort der Landesregierung:

Die Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände werden **nicht** gekürzt. Die Haushaltsansätze bilden bereits die zukünftige Förderstruktur für die Förderung von Trägern und Maßnahmen der Jugendhilfe ab. Mit der Neustrukturierung werden die Vorschläge aus der Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik umgesetzt (Vorschläge Ifd. Aufg.-Nr. 48 und 49).

Die neue Förderrichtlinie, die sich z. Zt. im Anhörungsverfahren befindet, strafft die Förderung und vereinfacht das Verfahren wesentlich. Die Zahl der Antragstellungen wird deutlich reduziert und sowohl beim Land als auch bei den Trägern wird Bürokratie abgebaut.

In Titel 684 09 sind daher zukünftig folgende Ansätze zusammengefasst:

•	institutionelle Förderung der Jugendverbände	332.300, €
•	Zuschüsse zu den BildungsreferentInnen (wie bisher)	438.500, €
•	Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden (vorher Titel 684 11)	212.500,€
•	Projekte der Jugendarbeit aus Titel 684 08:	46.500,€

Gesamt 1.029.800,-- €

Dieser Anteil soll über die Nachschiebeliste entsprechend dem bisherigen Bedarf um 40.000,- € (ebenfalls aus Titel 684 08) auf insgesamt 86.500,- € aufgestockt werden.

Damit beträgt der künftige Ansatz in diesem Titel

1.069.800,-€

Die bisher in Titel 1012 684 09 MG 03 enthaltenen Mittel für die institutionelle Förderung der

- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung,
- der Arbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung,
- der Vereine und selbstorganisierten Gruppen zur F\u00f6rderung der M\u00e4dchenarbeit und der \u00fcberregionalen Tr\u00e4ger des Kinder- und Jugendschutzes

sind nach Titel 1012 684 16 MG 03 übertragen worden.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	10
Seite:	133
Kapitel:	12
Titel:	Summe der MG 05
Zweckbestimmung:	Familienförderung
Ansatz in T €:	2006: 1.016,0
	2007: 2.136,0
	2008: 2.723,0
Frage:	Wie erklärt sich der deutliche Anstieg? Wie viele Bundesmittel sind in der MG insgesamt veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg in dieser MG erklärt sich primär durch 4 größere und in den Erläuterungen zum Haushaltstitel genannten Baumaßnahmen:

- Jugendherberge Glücksstadt 2007,
- Umbau und Sanierung Mövenberg in List/Sylt 2007,
- Umbau und Modernisierung des Hauses der Jugend auf Helgoland 2008 sowie
- Ausbau Bettenhaus Jugendherberge Dikjen Deel in Westerland/Sylt 2008

In der MG sind insgesamt für 2007 und 2008 Bundesmittel in Höhe von 1.808 T€ veranschlagt, in gleicher Höhe sind Landesmittel für diese beiden Jahre für die o. g. Maßnahmen in den Titeln 893 03 bzw. 893 05 veranschlagt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	
Ansatz in T €:	2006:
	2007:
	2008:
Frage:	Zum gesamten Einzelplan: Stellt das Land genügend Komplementärmittel zur Verfügung, um die von EU und Bund voll auszuschöpfen? Wenn nein, wie viel
	Geld geht SH verloren?

Antwort der Landesregierung:

Die Bindung der EU- und Bundesmittel hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Aus diesem Grunde ist für alle erwarteten Mittel der EU und des Bundes eine ausreichende Kofinanzierung veranschlagt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	422 01, 422 03, 425 01, 425 02, 426 01 sowie das gesamte Kapitel 01
Zweckbestimmung:	Personalausgaben des Ministeriums so- wie Ausgaben des gesamten Kapitels
Ansatz in T €:	2006:14,6 Mio
	2007:15,7 Mio
	2008: 15,5 Mio
Frage:	Die Personalausgaben des Ministeriums steigen um 7,5 % von 14,6 Mio auf 15,7 Mio Euro. Um den gleichen Prozentsatz steigen die Gesamtausgaben des Ministeriums (Kapitel 13 01). Wie ist diese Steigerung zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Im Einzelplan 13 werden alle einem Aufgabenbereich eindeutig zuzuordnenden Personalausgaben in den fachbezogenen Kapiteln veranschlagt. Alle aufgabenübergreifenden, zentral oder pauschal zu veranschlagenden Personalausgaben sind im allgemeinen Kapitel 1301 enthalten. Die Zuordnung wird zum Zeitpunkt einer Haushaltsaufstellung aufgrund der vorhandenen Organisationsstruktur neu ermittelt und entsprechend veranschlagt. Dadurch kann es zu entsprechenden Abweichungen in den einzelnen Kapiteln kommen. Über den gesamten Einzelplan 13 gesehen kommt es jedoch nicht zu einer Erhöhung der Personalausgaben.

Einzelplan:	13
Seite:	13, 14, 16, 18
Kapitel:	01
Titel:	531 02, 531 04, 546 99, 511 10,527 10
Zweckbestimmung:	Ausgaben des Ministers für Öffentlich- keitsarbeit, für Tagungen, für Verwal- tungsausgaben, Geschäftsbedarf und Dienstreisen
Ansatz in T €:	2006: 1.068,5 2007: 1.193,7 2008: 1.144,8
Frage:	Welche Begründung gibt es für die Erhöhung?

Antwort der Landesregierung:

Titel 511 10

Die Zahl der Mitarbeiter/innen im MLUR hat sich aufgrund der Geschäftsumverteilung um mehr als 30% erhöht. Daher muss auch der Ansatz des Titels 511 10 entsprechend erhöht werden. Ebenso werden im Jahr 2007 im leicht gesteigerten Maße neue Möbel für Büro- u. Besprechungsräume benötigt.

Titel: 527 10

Durch Änderung des Bundesreisekostengesetzes sind aufgrund des Wegfalls der dienstlich anerkannten privaten Kraftfahrzeuge beim Titel 514 10 die Kosten hierhin übertragen worden.

Des Weiteren geht zum 01.01.2007 der Vorsitz in der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz turnusmäßig für 2 Jahre an das Land S-H über.

Titel. 531 02:

Aufgrund der allgemeinen Einsparverpflichtungen wurde der Ansatz 2006 gekürzt und nun an den tatsächlichen Bedarf wieder angepasst.

Titel 531 04:

Erhöhter Bedarf für die Durchführung von Fachtagungen.

Titel 546 99:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund der Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Rahmen der Geschäftsumverteilung.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	517 92
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftungskosten für die GMSH
Ansatz in T €:	2006: 510
	2007: 780
	2008: 800
Frage:	Worauf ist der Anstieg zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtnutzungsfläche im Behördenzentrum Mercatorstraße betrug bis 2005 rund 13.078 m², wovon der Anteil des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume rund 4.332 m² betrug.

Bedingt durch die Umzüge der Landesregierung in 2006 und der damit einhergehenden Konzentration des MLUR auf das Behördenzentrum in der Mercatorstraße steigt der Anteil des MLUR am Gesamtbehördenkomplex auf ca. 6.664 m².

Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben bei Miete (1301 – 518 92) und Bewirtschaftung (1301 – 517 92) resultieren aus der Vergrößerung des Mietflächenanteiles um rund 50% und werden ab 2007 voll durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume getragen.

Die Miet- und Bewirtschaftungsausgaben der bisher ausgelagerten Abteilungen des MLUR wurden bisher im Haushalt des Innenministeriums bzw. beim Sozialministerium berücksichtigt und haben dort zu entsprechenden Einsparungen geführt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	518 92
Zweckbestimmung:	Mieten für die GMSH
Ansatz in T €:	2006: 603,5
	2007: 950
	2008: 950
Frage:	Worauf ist der Anstieg zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtnutzungsfläche im Behördenzentrum Mercatorstraße betrug bis 2005 rund 13.078 m², wovon der Anteil des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume rund 4.332 m² betrug.

Bedingt durch die Umzüge der Landesregierung in 2006 und der damit einhergehenden Konzentration des MLUR auf das Behördenzentrum in der Mercatorstraße steigt der Anteil des MLUR am Gesamtbehördenkomplex auf ca. 6.664 m².

Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben bei Miete (1301 – 518 92) und Bewirtschaftung (1301 – 517 92) resultieren aus der Vergrößerung des Mietflächenanteiles um rund 50% und werden ab 2007 voll durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume getragen.

Die Miet- und Bewirtschaftungsausgaben der bisher ausgelagerten Abteilungen des MLUR wurden bisher im Haushalt des Innenministeriums bzw. beim Sozialministerium berücksichtigt und haben dort zu entsprechenden Einsparungen geführt.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	190 - 197
Kapitel:	19
Titel:	gesamtes Kapitel
Zweckbestimmung:	Verbraucherschutz
Ansatz in T €:	2006:14.041 (Gesamtausgaben)
	2007: 13.491,3 (Gesamtausgaben)
	2008:13.136,3 (Gesamtausgaben)
Frage:	In welchen Haushaltstiteln werden die Mittel bereitgestellt, um die Vereinbarung der Verbraucherministerkonferenz umzusetzen, d.h. um ein System der Qualitätssicherung und Auditierung der Lebensmittelkontrolle einzuführen, die Ausschöpfung des Strafrahmens zu überprüfen, Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden einzusetzen, das Informationsmanagement zu verbessern, eine Zuverlässigkeitsprüfung für Lebensmittelunternehmer einzuführen, die Meldepflichten umzusetzen und eine Kodierung von Lebensmitteln einzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Die Vereinbarungen der Verbraucherministerkonferenz können ohne Bereitstellung von besonderen Haushaltsmitteln realisiert werden. Zum Teil befinden sie sich bereits nach Abstimmung auf Länderebene in der Umsetzung (Einführung eines Systems der Qualitätssicherung und Auditierung der Lebensmittelkontrolle). Zum Teil sind sie in Schleswig-Holstein schon umgesetzt (Schwerpunktermittlungsbehörden). Andere Maßnahmen, wie die Einführung der Zuverlässigkeitsprüfung oder die Codierung von Lebensmitteln, erfordern Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	201/204
Kapitel:	20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	markt- und standortangepasste Landbe- wirtschaftung
Ansatz in T €:	2006: 3.579
	2007: 2.422,3
	2008: 1.672
Frage:	Warum sinkt der Titel, obwohl der dazu-
	gehörige Einnahmentitel 346 03 (Zu-
	wendungen der EU) steigt?

Antwort der Landesregierung:

Einschließlich der ELER-Mittel sollen für die MSL nach den aktuellen Planungen im Jahr 2007 rund 4.800 T€ (davon 2.144 T€ GAK-Mittel) und im Jahr 2008 rund 6.200 T€ (davon 2.807 T€ GAK-Mittel) für die MSL zur Verfügung stehen, zu der neben dem ökologischen Landbau auch die betriebliche Grünlandextensivierung und ab dem Jahr 2008 auch Agrar-Umwelt-Maßnahmen zum Grundwasserschutz gehören.

Von 2006 nach 2007 sinken die geplanten Ausgaben für die MSL, während die dazu gehörigen EU-Einnahmen steigen, aus folgenden Gründen:

- 1. Die für das Jahr 2006 vorgesehenen 3.579 T € waren in der vergangenen Legislaturperiode eingestellt worden, in der von einem weiteren starken Zuwachs an Förderflächen im ökologischen Landbau ausgegangen wurde. Aufgrund der Notwendigkeit, den Ausgabenanstieg zu bremsen, waren im Jahr 2005 keine neuen Flächen in der Förderung aufgenommen worden, so dass die für 2006 eingestellten Mittel nicht im vollen Umfang benötigt werden.
- 2. Im Haushalt 2006 war ein Planungsdefizit bei den EU-Mitteln über ein Mehr an GAK-Mittel ausgeglichen worden. Auch aus diesem Grund sinken von 2006 nach 2007 die GAK-Ausgaben, während die EU-Einnahmen steigen.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13
Seite:	210
Kapitel:	20
Titel:	892 22
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Verbesserung der Verar- beitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Ansatz in T €:	2006: 483 2007: 599,5 2008: 599,5
Frage:	Wie wird die Ansatzsteigerung begründet und wer erhält diese Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 892 22 "Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse" ist im Kontext mit der MG 04 "Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur" zu sehen. Die betreffenden Titel sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Titel	Zweckbestimmung	2006 (T €)	2007 (T €)	2008 (T €)
683 05	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.	31,0	26,9	26,9
683 08	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte.	84,0	72,8	72,8
683 17	Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Erzeugern von Obst und Gemüse	50,0	50,0	50,0
892 03	Zuschüsse zu Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	9,0	13,1	13,1

Titel	Zweckbestimmung	2006 (T €)	2007 (T €)	2008 (T
				€)
892 10	Zuschüsse zu Erstinvestitionen für die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	26,0	37,2	37,2
892 12	Investitionen bei Vermarktungsein- richtungen für Obst und Gemüse	599,0	432,5	432,5
892 15	Zuschüsse zur Strukturverbesserung der Meiereiwirtschaft	433,0	433,0	433,0
892 22	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse	483,0	599,5	599,5
892 25	Investition im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln	165,0	165,0	165,0
Σ	aktive Titel der MG 04 - außer Fischwirtschaft	1880,0	1830,0	1830,0

Bei den aufgeführten Titeln besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Zahlen für 2007 und 2008 sind aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren gesetzt worden. Der Titel 892 22 ist ein Ausgleichstitel für die anderen Titel, hinter ihm steht kein eigener Fördergegenstand.

In der Summe kommt es also nicht zu einer Ansatzsteigerung, sondern sogar zu einer Reduzierung um 50,0 T €.

Die Mittel sind für Unternehmen des Großhandels und/oder der Weiterverarbeitung im Bereich der genannten Produkte/Produktionseinrichtungen vorgesehen. Die Urproduktion ist ausgeschlossen (Ausnahme: Erzeugergemeinschaften, die gemeinschaftlich Verarbeiten und Vermarkten). Es gelten die jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingen der EU (VO 1257/99, ab 2007 VO 1698/2005) und der GA Agrar und Küstenschutz bzw. entsprechende Landesrichtlinien.

Die fachliche Zuständigkeit liegt beim MWV.

Fragen zum Haushaltsplan 2007/2008

Einzelplan:	13		
Seite:	224		
Kapitel:	20		
Titel:	685 14		
Zweckbestimmung:	Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation		
Ansatz in T €:	2006: 7.700		
	2007: 5.992		
	2008: 5.992		
Frage:	Warum sinken die Modulationsmittel		
	2007/08? Für welche Programme sind		
	die Mittel vorgesehen und wo wird ge-		
	kürzt?		

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltstitel 1320 14 68514 eingestellten Mittel sind ausschließlich für die Erfüllung bestehender 5-jähriger Zahlungsverpflichtungen vorgesehen, die sich aus den im Jahr 2003 erteilten Bewilligungen zur Förderung bestimmter Agrarumweltmaßnahmen (Modulationsmaßnahmen) ergeben. Es handelt sich um die Maßnahmen

- Einzelflächen-Grünlandextensivierung
- Umweltfreundliche Gülleausbringung
- Zwischenfrucht/Untersaat zur Winterbegrünung
- Mulchsaatverfahren
- Blühstreifen/Blühflächen